

Untersuchung zur Verbeamtung- alles halb so wild!

Beitrag von „Britta“ vom 17. November 2008 09:29

In NRW musst du nur einmal zum Amtsarzt - im Zuge der Festanstellung. Ggf. bekommst du dann noch einen zweiten Termin, wenn irgendwas nicht in Ordnung war (Blutspuren im Urin sind da z.B. immer sehr beliebt).

Was die Rückenbeschwerden angeht: Es ist tatsächlich so, dass das in unterschiedlichen Kreisen, ja sogar bei unterschiedlichen Ärzten desselben Kreises ganz verschieden gehandhabt wird. In der Regel (also bei allen, mit denen ich bisher gesprochen habe) wird offenbar der Rücken angeschaut, d.h. du musst dich ausziehen bis auf die Unterwäsche, dann mit durchgedrückten Knien versuchen die Zehenspitzen zu berühren (oder halt so weit runterkommen, wie es geht) und dich dann langsam Wirbel für Wirbel wieder aufrichten. Daran kann der Arzt dann schon gravierende Probleme erkennen. Der Fragenkatalog ist aber wohl nicht ganz einheitlich, da musst du abwarten.

Gruß
Britta